



Medienmitteilung

1. März 2016

MEDIENMITTEILUNG

HOCHWILLKOMMENE ENTLASTUNG FÜR BERGBAHNEN

Bergbahnunternehmungen und Betreiber von Langlaufloipen werden künftig für ihre Pistenfahrzeuge einen Teil der Mineralölsteuer zurückerstattet erhalten. Nach dem Nationalrat hat heute auch der Ständerat der entsprechenden Gesetzesänderung zugestimmt. Damit setzte das Parlament ein erfreuliches Signal für den Tourismus in den Berggebieten.

Lange hat die Bergbahnbranche darum gekämpft – nun ist das Ziel erreicht: Der Treibstoff für Pistenfahrzeuge wird teilweise von der Mineralölsteuer befreit. Nach dem Nationalrat hat heute auch der Ständerat ja gesagt zur entsprechenden Teilrevision des Mineralölsteuergesetzes. Ausstehend ist nun lediglich noch die formelle Schlussabstimmung in die Vereinigten Bundesversammlung am letzten Sessionstag – ein Ja dürfte reine Formsache sein. Damit setzt das Parlament die Forderung der beiden Motionen von STV-Präsident und Nationalrat Dominique de Buman und Ständerat Isidor Baumann um.

Befreit wird jener Anteil der Mineralölsteuer, der fix für den Strassenverkehr reserviert ist. Damit werden Pistenfahrzeuge steuerlich ähnlich behandelt wie andere Fahrzeuge, die für den Einsatz abseits der Strassen konzipiert sind, wie etwa Maschinen der Forst- und Landwirtschaft oder der Steinbruchbetriebe.

ZEICHEN FÜR DEN BERGTOURISMUS

Das Parlament hat damit ein Zeichen gesetzt zugunsten der Bergregionen und des Wintertourismus in unserem Land. Dies ist umso wichtiger, als unsere Berggebiete die negativen Auswirkungen des hohen Franken/Euro-Kurses ganz besonders zu spüren bekommen.

Insgesamt werden die Bergbahnen und Betreiber von Langlaufloipen um geschätzte 10 bis 13 Millionen Franken pro Jahr entlastet werden. Für die Bergbahnbranche ist dies ein ansehnlicher Betrag. Für eine grössere Bergbahnunternehmung kann die Steuerersparnis pro Jahr bis zu einem sechsstelligen Betrag ausmachen. Die Entlastung auf der Kostenseite ist für die Schweizer Bergbahnen auch deshalb sehr wichtig, weil das Kostenniveau in unserem Land generell massiv höher ist als in den anderen Wintertourismisländern wie Österreich, Italien oder Frankreich.



QUALITY
Our Passion



FAMILY
Destination



WELLNESS
Destination



APARTMENT
Holiday Comfort

**RASCH IN KRAFT SETZEN**

Wichtig ist nun, dass die Steuerentlastung so rasch als möglich in Kraft tritt. Als nächstes wird der Bund in der Verordnung die Details regeln. Der Schweizer Tourismus-Verband erwartet vom Finanzdepartement, dass es diese Arbeiten ohne Verzug vorantreibt, so dass die neue Regelung vor der nächsten Wintersaison, d.h. per 1. Oktober 2016, in Kraft treten kann.

Für Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung:

– Dominique de Buman | Präsident | 079 649 15 37 | dominique.debuman@parl.ch

PARTNERSCHAFT. POLITIK. QUALITÄT.

